

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schloßgarten 30a (neu), Fl.Nr. 4/5, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20210517_Luftbild
210428-BG-Eingabeplan Ansichten
210428-BG-Eingabeplan Grundrisse, Schnitt
210521- Stellplatz_Dachbegrünung
Baubeschreibung Entwässerung
Lageplan

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück im Schloßgarten 30a soll auf dem hinteren Teil ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Das Hauptgebäude erhält ein Zeltdach (DN 22°) mit Betondachsteinen in der Farbe schiefergrau. Das Gebäude wird 10,75 m x 10,75 m groß. Die Doppelgarage wird in der nordöstlichen Ecke als Grenzgarage errichtet. Das Dach der Garage wird begrünt. Die erforderlichen Stellplätze können nachgewiesen werden.

Die Abstandsflächen werden durch die genehmigende Behörde geprüft.

Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe:

Eine Wasserversorgung und Löschwasserversorgung ist möglich.
Um einen zweiten Anschluss für das geplante geteilte Grundstück vorzusehen ist bei der Antragstellung für einen Anschluss an die Wasserversorgung ein aktueller Lageplan mit der Teilung einzureichen. Für das geteilte Grundstück ist ebenfalls ein Anschluss möglich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 61/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es liegt im Geltungsbereich des Ortsabrundungssatzung Deberndorf und ist als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Straße Schloßgarten erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise des Zweckverbands Dillenberggruppe sind zu beachten.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Die Abstandsflächen werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.